

8. Gewerbemuseum. Schulgeld für Hospitanten.

Die Bürgerschaft stimmt dem Antrage der Behörde für das Gewerbemuseum gemäß der Mitteilung des Senats vom 13. Juni 1916 (Verhdlg. S. 431) mit den sich aus der Mitteilung des Senats vom 11. August 1916 (Verhdlg. S. 733) ergebenden Abänderungen zu.

9. Austausch von Grundflächen an der Hastedter und Gebaldsbrücker Heerstraße.

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Gesetzentwurf (Verhdlg. S. 737).

10. Gerichtsgefängnis in Bremerhaven.

Die Bürgerschaft ist mit der Instandsetzung des Gebäudes und mit der Nachbewilligung von 7350 M auf das Spezialbudget 96 b III, Titel 7 einverstanden.

11. Kanal in der Straße am Industriebahnhof. Beschäftigung für Arbeitslose.

Die Bürgerschaft bewilligt nachträglich für den Bau des Kanals in der Straße „Am Industriebahnhof“ zwischen den Unterführungen II und III den Betrag von 125 500 M als weiteren Teilbetrag des Fonds „Industrie- und Handelsbahnhofs“ auf das Budget der außerordentlichen Verwendungen.

12. Jahresberichte der Krankenanstalt und des St. Jürgen-Asyls.

Die Bürgerschaft nimmt die Berichte dankend entgegen.

13. Rechnungsabluß des Schlachthofes für das Rechnungsjahr 1915.

Die Bürgerschaft nimmt den Abluß dankend entgegen und genehmigt nachträglich die Mehrausgabe von 77,22 M bei den Posten Steuern.

Mitteilung des Senats

vom 22. September 1916.

1. Bahnhof Bremen-Neustadt.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Nach dem Schlußprotokoll zu Artikel 21 des Vertrages vom 13. Februar 1913 zwischen Oldenburg und Bremen über die weitere Vertiefung und Verbreiterung der Unterweser (Gesetzbl. S. 109) sollen die zum Umbau des Personenbahnhofes und zur Errichtung eines neuen Empfangsgebäudes erforderlichen Vorbereitungen und Verhandlungen beiderseits derart gefördert werden, daß spätestens im Jahre 1917 mit dem Bau begonnen werden kann. Oldenburg, das die notwendigen Anlagen herzustellen hat, hat nunmehr Bremen mitgeteilt, daß sich die erforderlichen Vorverhandlungen leider verzögert hätten, so daß kaum damit zu rechnen sei, daß die für die Vorlage zum nächstjährigen Voranschlag des oldenburgischen Staatshaushalts gesetzten Termine noch eingehalten werden könnten. Aber selbst wenn dies noch

gelingen sollte, werde unter
allmählich herausgebildet hat
der Bauausführung zu begi
beginns werde daher kaum
ob der Baubeginn nicht vor

Die Deputation ist
einanderhand erklärt. Die
Hinauschiebung ebenfalls
Bauausführung der Neustadt
Grundlinien des Bahnhofes

Senat un
protokoll zu A
Oldenburg und
der Unterweser
des Bahnhofes

Bremen, den 20.

2. Lagerung von

Die Deputation für
beifolgenden Bericht erstattet
und ersucht die Bürgerschaft

In unmittelbarer N
liegendem Plane 1:10 000
liegen Flächen für die Beba
für die Arbeiter, unteren
Werke und des Staates vor
Beherbergung und Lebewohn
für Arbeiterwohnungen über
über die übrigen Flächen ist

Es ist ein wesentlich
für mit möglichst geringen
wird erreicht, wenn es gelin

Während für Zement
liegen die Verhältnisse bez
Mauerland eignet sich in er
Reinheit. Der nächste stan
halb der Petroleumraffineri
Bauländereien am Industrie
Entfernung würde sich unter
beförderung und Heben, die
sind frei Baustelle auf etwa

Hinsichtlich der Bau
führung III und D östlich de
bis 1200 Kleinwohnungen P
Gänge befindlichen Erdbeerb
endung entgegengehenden Ver
Kleinwohnungs-Weiser aus
mit Fertigstellung des Bahn

gelingen sollte, werde unter den Verhältnissen, wie sie sich während des Krieges allmählich herausgebildet hätten, vorläufig nicht daran gedacht werden können, mit der Bauausführung zu beginnen. Das Abkommen mit Bremen wegen des Baubeginns werde daher kaum einzuhalten sein, und es werde daher zu erwägen sein, ob der Baubeginn nicht vorläufig um ein Jahr hinausgeschoben werden könne.

Die Deputation für die Stadterweiterung hat sich mit dieser Hinausschiebung einverstanden erklärt. Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen erachtet die Hinausschiebung ebenfalls für durch die Verhältnisse geboten; die Bearbeitung des Bebauungsplans der Neustadt wird dadurch nicht aufgehalten, da die bestimmenden Grundlinien des Bahnhofsumbaus bereits festgelegt sind. Sie beantragt daher:

Senat und Bürgerschaft wollen beschließen, daß die im Schlußprotokoll zu Artikel 21 des Vertrages vom 13. Februar 1913 zwischen Oldenburg und Bremen über die weitere Vertiefung und Verbreiterung der Unterweser (Gesetzbl. S. 109) vorgegebene Frist für den Baubeginn des Bahnhofs Bremen-Neustadt um ein Jahr verschoben werde.

Bremen, den 20. September 1916.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Nebelthau.**

(gez.) **Krug.**

2. Lagerung von Mauerwand am Industrie- und Handelshafen.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat über diesen Gegenstand den beifolgenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

In unmittelbarer Nähe des Industrie- und Handelshafens sind die auf anliegendem Plane 1:10 000 rot umrandeten mit A, B, C, D bezeichneten staatlichen Flächen für die Bebauung mit Wohnhäusern, namentlich mit Kleinwohnungen für die Arbeiter, unteren und mittleren Beamten und Angestellten der industriellen Werke und des Staates vorgegeben. Der an der Hüttenstraße, an den Straßen Wehrkamp und Lesewisch liegende Teil der Fläche A ist bereits dem Bremer Verein für Arbeiterwohnungen überwiesen und von ihm zum großen Teil bebaut worden; über die übrigen Flächen ist noch nicht verfügt.

Es ist ein wesentliches Erfordernis für den Bau der kleinen Wohnhäuser, sie mit tunlichst geringen Mitteln herzustellen. Ein Niedrighalten der Baukosten wird erreicht, wenn es gelingt, Mauerwand billig heranzuschaffen.

Während für Zement hauptsächlich die Anfuhr zu Bahn in Frage kommt, liegen die Verhältnisse bezüglich des Mauerwandes wesentlich ungünstiger. Als Mauerwand eignet sich in erster Linie gebaggerter Weserand wegen seiner natürlichen Reinheit. Der nächste staatliche Sandlagerplatz am rechten Weserufer liegt unterhalb der Petroleumraffinerie vorm. A. Korff und ist von den in Rede stehenden Bauländereien am Industrie- und Handelshafen 7 bis 8 km im Mittel entfernt. Bei dieser Entfernung würde sich unter Zugrundelegung der Selbstkosten für Baggern, Schutten, Beförderung und Heben, die etwa 60 Pf. betragen, der Preis für das cbm Baggerwand frei Baustelle auf etwa 7 M stellen.

Hinsichtlich der Bauländereien C westlich von der Zinkenau bis zur Unterführung III und D östlich davon am Nonnenberg, auf denen zusammen etwa 1100 bis 1200 Kleinwohnungen Platz finden, bietet sich jetzt die Gelegenheit, den noch im Gange befindlichen Erdbeförderungsbetrieb für die Schüttung des feineren nassen Bollendung entgegengehenden Verschiebebahnhofes vom Heber in der Weser unterhalb der Aktiengesellschaft Weser aus heranzuziehen und auszunutzen. Dieser Betrieb würde mit Fertigstellung des Bahnhofs eingestellt und die Gleise würden entfernt werden.

Es handelt sich um eine Menge von etwa $1200 \times 40 = 48\,000$ oder rund 50 000 cbm Baggerand, die am Fuße der nördlichen Bahnböschung etwa in der Mitte zwischen den Unterführungen II und III angefahren und gekippt werden können (die Stelle ist im Plan blau gestrichelt), von wo sie dann später nach den nahegelegenen Bauplätzen auf Schmalspurgleisen leicht und billig weiter befördert werden können. Da die Kosten für die Sandbeförderung vom Heber nach der Schüttstelle zu 1,50 M für den cbm und die für die weitere Beförderung von der Schüttstelle nach den Bauplätzen zu 1 M angenommen werden können, so tritt eine erhebliche Verbilligung des Mauerandes ein, indem der Betrag von 2,50 M dem von 7 M, der bei Abfuhr von dem nächstgelegenen staatlichen Sandlagerplatz entstehen würde, gegenübersteht.

Die Kosten für die Anfuhr von rund 50 000 cbm Mauer sand stellen sich auf $50\,000 \times 1,50 = 75\,000 \text{ M.}$ Dieser Betrag wird später durch den Verkauf des Sandes an die Bauunternehmer wieder eingehen.

Die Deputation beantragt daher:

75 000 M für die Ablagerung des Mauerfandes am Nonnenberg als weiteren Teilbetrag des Fonds Industrie- und Handelshafen auf das Separatbudget für außerordentliche Verwendungen zu bewilligen.

Bremen, den 20. September 1916.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) Nebelthan. (gez.) Arug.

Mitteilung des Senats

vom 26. September 1916.

1. Ankauf des Grundstücks Heißenbüttelsgang Nr. 1.

Die Deputation für die Stadterweiterung hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerchaft zur Beschlußfassung zugehen läßt.

Pinag.

Bericht.

Das der Sterbekasse „Die Liebe“ gehörige, in dem beigegeführten Plane vom 8. August 1916 rot umrandete Grundstück Heißenbüttelsgang Nr. 1 ist dem Bremischen Staate zum Kauf angeboten worden. Das Grundstück grenzt an das dem Staate gehörige, im Plane gelb umrandete Grundstück Doventorstraße Nr. 8—10. Durch den Ankauf des Grundstücks würde die Zukömmlichkeit zu dem Staatsgrundstück von der Grafenstraße aus, überhaupt die Ausnuzbarkeit des Staatsgrundstückes, sehr verbessert werden. Die Deputation hat daher mit der Sterbekasse Verhandlungen eingeleitet, die zum Abschluß des anliegenden Vertrages führten, nach dem das auf 5500 M geschätzte, 40,5 qm große Grundstück zum Preise von 3700 M an den Staat verkauft wird. Namentlich mit Rücksicht auf den Mehrwert, den das Grundstück Doventorstraße Nr. 8—10 durch den Hinzukauf erhält, ist der zu zahlende Preis durchaus angemessen.

Die Deputation beantragt daher, den mit der Sterbekasse „Die Liebe“ geschlossenen Vertrag vom 21. August 1916 zu genehmigen und den Kaufpreis und die Kosten auf das Budget für Außerordentliche Verwendungen, Fonds Grund-erwerbsvermögen, zu bewilligen.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) Wessels. (gez.) E. Ruhlmann.